



REGELN FÜR DIE NUTZUNG DIGITALER ENDGERÄTE – EMPFEHLUNG ZUM LiPAD:

Das LiPad (Leih-iPad) ist Eigentum der Stadt Essen. Du erhältst es nur für deine Schulzeit am Leibniz-Gymnasium Essen. Bewahre die weiße Verpackungsbox auf und nutze sie bei der Rückgabe des LiPads. Wenn dein LiPad Mängel oder Störungen aufweist, meldest du dies umgehend bei den zuständigen Ansprechpartnern/-innen!

Wenn Du ein vergleichbares privates digitales Endgerät – kein Smartphone – benutzen willst, müssen Deine Eltern bzw. musst Du im Falle der Volljährigkeit dafür Sorge tragen, dass alle benötigten (auch kostenpflichtigen) Apps und Funktionen einsatzbereit sind (Kompatibilitätspflicht).

Die Inanspruchnahme und Nutzung des LiPads wird ausdrücklich empfohlen.

NUTZUNG DER DIGITALEN ENDGERÄTE IM UNTERRICHT:

- 1.) Die Lehrkraft legt fest, ob, wann und wie die Geräte im Unterricht verwendet werden.
- 2.) Das Gerät ist ausschließlich für **schulische Zwecke** bestimmt.

RECHTLICHES:

- 4.) ***Unerlaubt Fotos, Videos und Tonaufnahmen anzufertigen, weiterzuverarbeiten oder weiterzuleiten, stellt eine Straftat dar:***
§ 201a StGB: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
Foto-, Video- und Tonaufnahmen sowie ihre Verarbeitung und Weiterleitung sind deshalb auf dem gesamten Schulgelände mit jedem digitalen Endgerät – auch Smartphone - ohne Erlaubnis der Lehrpersonen untersagt.
- 5.) Medieninhalte mit rassistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalten verstoßen gegen Gesetze und sind verboten.

GRUNDSÄTZLICHE AUFGABEN:

- 6.) Bring das LiPad oder vergleichbare digitale Endgerät täglich mit **geladenem Akku** zur Schule mit.
- 7.) Verwende beim Anhören von Video- und Tonaufnahmen **Kopfhörer**, welche du stets dabei hast.
- 8.) Die **schulischen Zugangsdaten** (Benutzernamen und Passwörter) musst du stets verfügbar haben. Teile sie niemandem mit und schütze sie vor anderen!

Beschlüsse:

Von der Lehrerkonferenz via Online-Votum am 28.09.2022 als Vorlage für die Schulkonferenz am 29.09.2022 beschlossen.

Von der Schulkonferenz am 29.09.2022 beschlossen und damit verbindlich.